

**Der Magistrat
der Stadt Herborn
Hauptstraße 39
35745 Herborn**
(Umlegungsstelle)

Bekanntmachung

(gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

In der Umlegung für das

Verfahrensgebiet „**Alsbach**“
in der Gemarkung **Herbornseelbach (1275), Herborn (1274)**

wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom **12.07.2021** am **20.11.2021** unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben stehende Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Herborn, Hauptstr. 39, Rathaus, 35745 Herborn während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Herborn, den 25.11.2021

Gez.

Magistrat der Stadt Herborn
Katja Gronau, Bürgermeisterin